

Allgemeine Geschäftsbedingungen der REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH

1. Gegenstand der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) regeln die Vertragsabwicklung zwischen der REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH, Geschäftsführer Dr. Felix Remy und Simon Remy, Konradinstraße 5, 81345 München, und ihren Kunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.

Diese Fassung gilt ab 15. April 2015.

2. Gültigkeit der Bedingungen

- 2.1 Es gelten ausschließlich diese AGB, abweichende Bedingungen müssen von der REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Sie gelten auch dann, wenn die REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden Lieferungen ohne Vorbehalte ausführt.
- 2.2 Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil des Auftrages bzw. abgeschlossenen Vertrages mit dem Auftraggeber. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt wurden. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/oder Lieferungsbedingungen des Auftraggebers vom Auftragnehmer nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

3. Auftragsumfang

- 3.1 Der konkrete Umfang eines Auftrages, der von dem Auftragnehmer für den Auftraggeber erbracht wird, wird mit Einzelaufträgen (z. B. bestätigter Kostenvoranschlag) abgerufen. Diese AGB gelten ergänzend zu diesem Auftrag. Bei Differenzen zwischen diesen AGB und einem Einzelauftrag gilt der Inhalt des jeweiligen Einzelauftrags.

4. Vertragsabschluss

- 4.1 Der Vertragsabschluss muss schriftlich erfolgen. Aufträge / Angebote müssen schriftlich per Post oder Fax bestätigt werden.
- 4.2 Mündliche oder per E-Mail vereinbarte Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung per Brief oder Telefax und sie gelten ausschließlich für den jeweiligen Auftrag.

- 4.3 Die Preise sind in der Regel Pauschalpreise (zzgl. MwSt.); wird die Arbeitszeit nach Stunden berechnet, so gilt ein Regelstundensatz von EUR 95,- zzgl. MwSt. für allgemeine Agenturleistungen, für Programmiertätigkeiten gilt ein Regelstundensatz von EUR 130,- zzgl. MwSt. Es werden keine Skonti auf Agenturleistungen gewährt.
- 4.4 Die REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH kann Dritte zur Erfüllung des Auftrags beauftragen.
- 4.5 Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für unsere erbrachte Leistung ist der vereinbarte Preis in jedem Fall – nach Abnahme oder auch Verstreichen der Abnahmefrist – zu entrichten.
- 4.6 Minderaufwand geht, wenn nicht im Einzelfall anders vereinbart, zu Gunsten des Auftragnehmers und führt nicht zu einer Minderung des vereinbarten Preises.

5. Vergütung und Fälligkeit

- 5.1 Die Vergütung für die erbrachten Designleistungen sowie Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt in der Regel auf Grundlage eines schriftlichen Angebotes. Zusätzliche Leistungen, für die keine Vereinbarung besteht, werden auf Stundenhonorarbasis abgerechnet.
- 5.2 Fällig ist die Vergütung nach Abnahme des Werkes. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 5.3 REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH ist berechtigt zur Deckung der während der Projektabwicklung zu erwartenden laufenden Kosten Ratenzahlungen mit dem Kunden zu vereinbaren.

6. Auftragsablauf, Garantievereinbarungen und Abnahme

- 6.1 Mit Eintreffen der schriftlichen Auftragsbestätigung gilt der Vertrag als geschlossen, und die REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen ersten Entwurf, der dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme persönlich, per Post, Fax oder E-Mail übermittelt wird.
- 6.2 Der Auftraggeber kann zweimalig Korrekturen der Layouts (Änderungen an Text, Austausch von Bildern etc.) anfordern. Weitergehende Änderungen bzw. komplett neue Entwürfe müssen neu verhandelt werden.
- 6.3 Wenn nicht anders vereinbart, muss nach fristgerechter Übermittlung der Entwürfe eine Rückmeldung des Auftraggebers zu Änderungswünschen, Korrekturen oder Freigaben innerhalb von 14 Arbeitstagen erfolgen. Danach behält sich REMY & REMY das Recht vor, das Projekt zu schließen und abzurechnen. Vorhandene Inklusiv-Leistungen wie z. B. Korrekturläufe, Reinzeichnung stehen dem Auftraggeber weiterhin für drei Monate zur Verfügung. Danach verfallen alle nicht abgerufenen Leistungen.
- 6.4 Für Websites wird ab Livegang bzw. Abnahme der Website eine 3-monatige Gewährleistung für systemunabhängige technische Störungen im Front- und Backend übernommen. Anschließend erlauben wir uns – sofern kein Wartungsvertrag vereinbart wurde – alle Arbeiten an der Website gesondert nach Aufwand (Webmaintenance) zu kalkulieren bzw. abzurechnen.

7. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- oder Copyrightrechte zu überprüfen. Etwaige Ansprüche wegen Urheber- oder Copyrightverletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH übernimmt keine Haftung für fehlerhaftes Material, falsche Inhalte, unvollständige oder widersprüchliche Aussagen/ Darstellungen gegenüber dem Auftraggeber und Dritten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das von REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH gelieferte Produkt auf seine sachliche Richtigkeit zu überprüfen.
- 7.2 Die fristgemäße Auftragserfüllung wird nur für den Fall garantiert, dass die vom Auftraggeber zu liefernden Inhalte rechtzeitig, d. h. zu den vorher vereinbarten Fristen vorliegen.

8. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung der REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und auf den Ausgleich typischer und voraussehbarer Schäden. Weitergehende Ansprüche gegen die REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der erbrachten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sind ausgeschlossen.

9. Geheimhaltung

- 9.1 Arbeitsunterlagen und Werke sowie alle im Zusammenhang mit dem Auftrag zugänglich werdenden Informationen über die jeweils andere Partei sind streng vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht endet spätestens fünf Jahre nach Projektabschluss.
- 9.2 Die Geheimhaltungspflicht nach der vorstehenden Ziffern 9.1 besteht nur dann nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden der anderen Parteien allgemein bekannt werden oder rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden oder bei der anderen Partei bereits vorhanden sind.

10. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 10.1 Jeder Auftrag an die REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH stellt einen Urheberwerkvertrag dar. Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist deshalb die Einräumung von Nutzungsrechten an den gelieferten Werkleistungen von der REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH.
- 10.2 Ist nichts anderes vereinbart, gehen all mit dem Projekt in Verbindung stehenden Nutzungsrechte aus Agenturleistungen (Text, Layout, Scripting) nach bezahlter Rechnung uneingeschränkt an den Auftraggeber über, wobei die Übertragung dieser Rechte durch den Auftraggeber an Dritte der schriftlichen Zustimmung von der REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH bedarf.
- 10.3 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständig bezahlter Rechnung auf den Auftraggeber über.

10.4 Die REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH hat das Recht, als Urheber genannt zu werden. Dies kommt bei Veröffentlichung über das Werk (Impressum der Webseite, Presseberichte, Referenzen, Anzeigen u.ä.) in Frage.

11. Datenarchivierung

Nach Fertigstellung des Projekts werden die finalen Daten ein Jahr seitens REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH archiviert. In dieser Zeit hat der Kunde die Möglichkeit, diese anzufordern. Der Aufwand für Datenarchivierung und Versand wird nach Aufwand berechnet. Nach Ablauf des Jahres hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Archivierung gegen Gebühr mit REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH zu vereinbaren. Sollte der Auftraggeber den Wunsch der Aushändigung der Daten und Unterlagen nicht vor Ablauf der Jahresfrist schriftlich oder in Textform äußern, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Unterlagen zu vernichten.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH die für ihn erstellten Arbeiten bei Bedarf als Referenz auf der eigenen Homepage oder in sonstigen Werbemitteln verwendet.
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.3 Für den Fall, dass der Auftraggeber in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand oder nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt hat, wird der Sitz von der REMY & REMY Gesundheitskommunikation GmbH als Gerichtsstand vereinbart.
- 12.4 Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.